

# Eulennest e.V.



p. A. Waldschule, Parkstraße 31  
21244 Buchholz in der Nordheide  
Tel.: 04181 – 5349    Telefax: 04181 - 32007

---

## **MERKBLATT für die Ferienbetreuung des Eulennest e.V. an der Waldschule Buchholz (Stand 26.02.2016)**

Der gemeinnützige Verein Eulennest e.V. und die Waldschule bieten in Kooperation mit den anderen Betreuungsvereinen an den Buchholzer Grundschulen und der Stadtverwaltung in den Schulferien ein Betreuungsangebot für Grundschüler aller Buchholzer Grundschulen an. Dabei werden planmäßig nicht an jeder Schule alle Ferienzeiten abgedeckt, sondern Gruppen schulübergreifend gebildet.

Für eine erfolgreiche Durchführung der Betreuung gelten an der Waldschule Buchholz folgende Regelungen:

1. Die Betreuung wird an den angegebenen Tagen von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr angeboten.
2. Bis spätestens um 9.00 Uhr müssen alle Kinder anwesend sein. Das Programm beginnt und die Gruppe ist evtl. an manchen Tagen nicht in der Schule/auf dem Schulgelände anwesend (Ausflug).
3. Die Kinder müssen bis 17.00 Uhr abgeholt werden, bzw. werden nach Hause geschickt.
4. Frühere Abhol- oder "Nachhausegeh"-zeiten sowie die abholberechtigten Personen sollten auf der Anmeldung vermerkt werden und mit dem jeweiligen Betreuungspersonal abgesprochen werden. Wenn sich die Gruppe außerhalb des Hauses aufhält wird ein entsprechender Hinweis an der Eingangstür hinterlassen.
5. Ohne ausdrückliche Zustimmung des/der Sorgeberechtigten dürfen keine anderen Personen die Kinder abholen. Eine Zustimmung durch den/die Sorgeberechtigten ist ebenso erforderlich, wenn die Kinder alleine nach Hause gehen sollen.
6. Täglich wird ein warmes Mittagessen und Getränke dazu ausgegeben (im Betreuungsentgelt enthalten). Bitte denken Sie daran, ihren Kindern ein Frühstück und ggf. einen Nachmittagsimbiss mitzugeben. Es empfiehlt sich die Mitnahme einer Trinkflasche.
7. Die Anmeldefrist endet einen Monat vor Beginn der Ferienbetreuung. Die Anmeldung ist verbindlich. Die Betreuungsgebühr/der Elternbeitrag ist rechtzeitig vor Beginn des ersten Betreuungstages der angebotenen Ferienbetreuung auf das Konto des Eulennest e.V. zu überweisen. Bei Nichtzahlung des Beitrages vor Betreuungsbeginn kann das Kind von der Ferienbetreuung ausgeschlossen werden. Für jede ggf. erforderlich werdende Zahlungserinnerung/Mahnung wird ohne weitere Ankündigung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von € 5,00 fällig.
8. Besondere Programmangebote können evtl. kostenpflichtig sein. Hier für müssen die Kinder gesondert angemeldet werden und es fallen zusätzliche Kosten an. Auf solche evtl. besonderen Programmangebote machen wir gesondert aufmerksam. Auf dem Anmeldeformular ist für die Dauer der Ferienbetreuung eine Vollmacht zur Teilnahme der Kinder an allen evtl. Ausflügen und das beaufsichtigte Verlassen des Schulgeländes zu erteilen.
9. Bei Allergien oder zu beachtenden Erkrankungen des Kindes sind die Betreuungskräfte schriftlich hierüber zu informieren.  
Kann ein Kind z. B. wegen Erkrankung nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen, informieren Sie bitte die Betreuungskräfte. Die Teilnahmegebühren fallen dann allerdings trotzdem an.
10. Während der Betreuungszeit sind die Kinder unfallversichert. Die Veranstalterin übernimmt keine Haftung für die Handlungen der Kinder außerhalb des Veranstaltungsortes.
11. Bei fortgesetzt auffälligem Verhalten können Kinder nach Anhörung des Sorgeberechtigten von der weiteren Teilnahme an der Ferienbetreuung ausgeschlossen werden.
12. In dringenden Fällen ist das Betreuungspersonal während der Betreuungszeit telefonisch mobil unter der Tel.-Nr. 0178-18 05 986 zu erreichen.

---

**Eulennest e.V.**    vertr. d. d. Vorstand

Konto: "Eulennest e.V.", Konto IBAN: DE65 2075 0000 0003 0809 00  
bei der Sparkasse Harburg-Buxtehude, SWIFT-BIC: NOLADE21HAM